



# FRI-HOST

## **Mustervertragsklauseln zum Code of Conduct Hosting**

### **1. NOTICE-AND-TAKEDOWN-VERFAHREN**

- 1.1 Der Kunde darf die Dienstleistungen von Fri-Host (nachfolgend "Hosting-Provider") nur rechtmässig verwenden. Er steht dafür ein, dass er unter Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Hosting-Providers keine eigenen oder fremden unzulässigen Inhalte speichert, verarbeitet oder Dritten zugänglich macht. Unzulässig sind insbesondere Inhalte, die Rechte von Dritten, insbesondere Immaterialgüterrechte i.w.S. (beispielsweise Urheberrechte oder Markenrechte) oder Persönlichkeitsrechte verletzen, oder Straftatbestände (namentlich in den Bereichen Pornographie, Gewaltdarstellung, Rassismus und Ehrverletzung) erfüllen (nachfolgend "Unzulässige Inhalte").
- 1.2 Der Hosting-Provider stellt dem Kunden als Intermediär im Internet eine Infrastruktur zur Verfügung, die es dem Kunden ermöglicht, Inhalte zu speichern, zu verarbeiten und Dritten öffentlich zugänglich zu machen. Der Hosting-Provider ist nicht zur Überwachung dieser Inhalte verpflichtet. Alleine der Kunde ist dafür verantwortlich. Der Kunde nimmt aber zustimmend zur Kenntnis, dass der Hosting-Provider die gehosteten Inhalte sichtet, wenn bei ihm die Mitteilung eingeht, ein vom Hosting-Provider gehosteter Inhalt sei unzulässig (nachfolgend "Notice"), wenn er von einem Gericht oder einer Behörde dazu aufgefordert wird, oder sich selbst rechtlich verantwortlich oder verantwortlich machen könnte. Der Hosting-Provider bleibt berechtigt, auch ohne Vorliegen einer Notice Stichproben durchzuführen. Die Sichtung nach Eingang einer Notice erfolgt entsprechend dem im Code of Conduct Hosting der Swico (nachfolgend "CCH") definierten Notice-and-Takedown-Verfahren.
- 1.3 Der Hosting-Provider ist berechtigt, den Zugang zur Website des Kunden ganz oder teilweise zu sperren und die Hosting-Dienste einzustellen, i) falls die entsprechenden Voraussetzungen des Notice-and-Takedown-Verfahrens (Ziffern 6 und 7 des CCH) erfüllt sind oder ii) der Hosting-Provider dazu gerichtlich oder behördlich aufgefordert wird oder sich sonstwie selber rechtlich verantwortlich oder strafbar machen könnte oder iii) eine Stichprobe Inhalte zu Tage fördert, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit Unzulässig sind.
- 1.4 Der Hosting-Provider entscheidet nach eigenem Ermessen, ob er bei Straftatbeständen zusätzlich Meldung an die KOBİK (Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität) oder an die Strafverfolgungsbehörden erstattet. Auf jeden Fall ist der Hosting-Provider berechtigt und verpflichtet, auf Anordnung von Gerichten oder Behörden die Identität des Kunden diesen oder anderen Dritten bekannt zu geben.
- 1.5 Eine Beschreibung des Notice-and-Takedown-Verfahrens gemäss CCH ist über die Website des Hosting-Providers oder über die Website der Swico zugänglich. Der Kunde hat sich über das Notice-and-Takedown-Verfahren zu informieren. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Hosting-Provider den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung beenden kann, wenn der Kunde die Weisungen des Hosting-Providers gemäss Notice-and-Takedown-Verfahren gemäss Beschreibung in diesen AGB oder im CCH nicht befolgt.

- 1.6 Der Hosting-Provider ist berechtigt, dem Kunden den im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Notice entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Für einen allfälligen weiteren Schaden, der dem Hosting-Provider aufgrund geltend gemachter Ansprüche entsteht, ist der Kunde gegenüber dem Hosting-Provider ersatzpflichtig. Der Hosting-Provider kann vom Kunden für die vorsorgliche Deckung dieses Schadens eine Sicherheitsleistung verlangen. Wird diese Sicherheitsleistung nicht bezahlt, kann der Hosting-Provider die Dienstleistungen einstellen.